Samtgemeinde Holtriem

023. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird bekanntgemacht, dass die Samtgemeinde Holtriem die Aufstellung der 023. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.
Folgende Änderungen sind beabsichtigt:
Erweiterung Gewerbegebiet West, Westerholt

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) –verkleinert- vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Die Samtgemeinde Holtriem stellt die 023. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) vom

14.10.2019 bis zum 01.11.2019

im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt (Bauamt, Zimmer 17) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags bis 17:00 Uhr sowie freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) aus und können in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der vorstehend genannten Zeiten möglich. Allen interessierten Bürgern wird hier Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung gegeben. Alle entsprechenden Unterlagen können auch im Internet unter **www.holtriem.de** eingesehen werden.

Westerholt, 11.10.2019

Der Samtgemeindebürgermeister

Ahrends

Aushang am:_____ Abgenommen am: _____